

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer I - Direktzugang zu den Heilmittelerbringern gezielt über ein Modellprojekt prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Modellprojekt auf den Weg gebracht wird, mit denen ein direkter Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern erprobt wird. Anhand der Ergebnisse soll über den Direktzugang zu Heilmittelerbringern in der Regelversorgung entschieden werden. Im Vorfeld sind dabei die Fragen von Versicherungsschutz, Haftung und Budgetierung zu klären.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Ein Weg, die Gesundheitsfachberufe der Heilmittelerbringer attraktiver zu machen, ist – nach dem Zwischenschritt einer Blankoverordnung - ein Direktzugang zur Regelversorgung. Die Auswertung von Modellprojekten zur Blankoverordnung in allen Bundesländern, wie im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) festgeschrieben, dient als Entscheidungshilfe, ob die Blankoverordnung in die Regelversorgung übernommen wird.

Daneben wäre es sinnvoll, ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, das einen direkten Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern evaluiert. Denn wie Zwischenergebnisse laufender Modellprojekte zum Direktzugang schon jetzt zeigen, werden durch einen direkten Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern das Gesundheitssystem sowie die Versicherten entlastet. So weisen die ersten Zwischenergebnisse des Modellprojekts „Direktzugang zur Physiotherapie“, das die Krankenkasse „BIG direkt gesund“ seit 2011 gemeinsam mit dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK e. V.) durchführt, u. a. auf effektivere Behandlungsverläufe sowie eine Steigerung der Kosten-Effizienz hin. Weiterhin haben die vorläufigen Ergebnisse gezeigt, dass der Erfolg der physiotherapeutischen Behandlung nicht von der vertragsärztlichen Verordnung abhängig ist.

Demnach sollte gezielt ein Modellprojekt zur Überprüfung des Direktzugangs zu Heilmittelerbringern durchgeführt werden, um anhand der gewonnenen Daten fundiert über

eine Überführung in die Regelversorgung entscheiden zu können – und möglicherweise den Zwischenschritt „Blankoverordnung“ zugunsten der Patienten überspringen zu können.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseure, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer II - Mehr Wissen über die Heilmittelerbringer bei den Ärzten schaffen, Wissen hierzu ins ärztliche Studium integrieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, darüber zu berichten, wie an den bayerischen Medizinischen Fakultäten Wissensinhalte über die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Heilmittelerbringer vermittelt werden und zu prüfen, ob durch eine Erweiterung der Ausbildung mehr Sensibilität geschaffen und die Heilmittelerbringer gestärkt werden können.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Damit Ärzte und Heilmittelerbringer künftig auf Augenhöhe zusammen arbeiten, sollte schon im Medizinstudium über die Tätigkeitsfelder der Heilmittelerbringer informiert werden. Ein Einblick in deren Aufgabengebiet soll bei den angehenden Medizinerinnen und Medizinern ein tieferes Verständnis schaffen. Eine Sensibilisierung im Studium fördert die künftige Zusammenarbeit zwischen den Professionen und wirkt sich letztlich positiv auf die interdisziplinäre Behandlung der Patientinnen und Patienten aus.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer III - Leistungsgerechte Entgelte schaffen, Entwicklung ärztlicher Budgets am Bedarf orientieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Vergütung der Heilmittelerbringer leistungsgerechter gestaltet wird. Hierfür sollten die entsprechenden Leistungen künftig an den gestiegenen Bedarf angepasst werden und die Erkenntnisse einfließen, die hinsichtlich der demographischen Entwicklung, der längeren Lebensarbeitszeit und der verkürzten Liegezeiten in den Krankenhäusern vorliegen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Laut Statistischem Bundesamt lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Deutschland im Jahr 2016 bei 3.703 Euro, der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Gesundheits- und Sozialberufen im 1. Quartal 2017 bei 3.683 Euro. Demgegenüber lag das monatliche Bruttoeinkommen bei Physiotherapeuten, Logopäden sowie Ergotherapeuten im Durchschnitt im Bereich zwischen 2.237 und 2.365 Euro.

Damit die prekäre Einkommenssituation den Fachkräftemangel bei den Heilmittelerbringern nicht noch weiter verschärft, müssen die Entgelte leistungsgerechter gestaltet werden. Dies gilt auch und gerade mit Blick auf eine künftig weiter verstärkte Inanspruchnahme der Leistungen der Heilmittelerbringer.

Durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) wird in den Jahren 2017 bis 2019 bei Vergütungsvereinbarungen mit den Krankenkassen die Begrenzung von Vergütungserhöhungen durch die Grundlohnrate aufgehoben und den Heilmittelerbringern dadurch eine Verbesserung der Einkommenssituation ermöglicht. Um jedoch auf Dauer für leistungsgerechtere Entgelte zu sorgen, sollten sich die ärztlichen Budgets in diesem Bereich künftig am steigenden Bedarf orientieren.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer IV - Zulassungsbedingungen für Praxen unter Teilnahme der Heilmittelerbringer zeitgemäß anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, die Zulassungsbedingungen für Praxen der Heilmittelerbringer zu überprüfen und an moderne Erfordernisse anzupassen. Die Festlegung der Zulassungsbedingungen für Praxen soll künftig in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Berufsverbänden der Heilmittelerbringer geschehen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür besteht auch in den Rahmenbedingungen. So werden die Zulassungsbestimmungen für Praxen der Heilmittelerbringer durch Zulassungsempfehlungen des GKV-Spitzenverbandes festgelegt. Heilmittelerbringer haben dabei lediglich ein Stellungnahmerecht, jedoch kein Mitberatungsrecht. Dadurch kommt es vermehrt zu Ausstattungen in den Praxen, die nicht mehr zeitgemäß an aktuelle Behandlungsmethoden angepasst sind, wie beispielsweise Lichtbögen für die Wärmetherapie als Voraussetzung zur Zulassung einer Physiotherapeutenpraxis. Dies wirkt sich letztlich negativ auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten aus.

Heilmittelerbringer sollten daher aktiv über ein Beteiligungsrecht in den Prozess zur Festlegung der Zulassungsregularien mit eingebunden werden, um eine Anpassung an moderne Erfordernisse an Heilmittelerbringer-Praxen zu garantieren und damit Behandlungsmethoden nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewährleisten.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer V - Beteiligung der Heilmittelerbringer in relevanten Gremien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Vertreter der Heilmittelerbringer ein Mitbestimmungs- und Mitspracherecht im G-BA und weiteren relevanten Gremien, welche über die Interessen und Leistungen von Heilmittelerbringern entscheiden, erhalten.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür besteht auch in den Rahmenbedingungen. Zum Beispiel im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) haben die Heilmittelerbringer kein Mitbestimmungs- oder Mitspracherecht. Somit können sie im Unterausschuss „Veranlasste Leistungen“ über Regelungen, die ihre Arbeit betreffen, nicht mitberaten und demnach ihre Interessen nicht aktiv im G-BA vertreten. Da die Heilmittelerbringer eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen einnehmen und ihre Leistungen künftig weiterhin an Bedeutung gewinnen werden, sollten sie aktiv in Mitbestimmungsprozesse des G-BA und weiterer relevanter Gremien mit einbezogen werden.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer VI - Verbesserte GKV-Fortbildung für Ärzte und medizinische Fachangestellte zur korrekten Heilmittelverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns werden gebeten, die Anstrengungen zu intensivieren und auszubauen, für Ärzte sowie medizinische Fachangestellte Fortbildungen anzubieten, in denen Inhalte zur korrekten Heilmittelverordnung gemäß der Heilmittelrichtlinie vermittelt werden. Um einen aktuellen Wissensstand bzgl. der Heilmittelrichtlinie zu garantieren, sollten diese Fortbildungen durchschnittlich alle drei Jahre absolviert werden.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Fehlerhafte bzw. unvollständige Angaben bei der Heilmittelverordnung, die nicht der Heilmittelrichtlinie entsprechen, können dazu führen, dass Abrechnungen der Heilmittelerbringer von den gesetzlichen Kassen abgewiesen werden und für bereits erbrachte Leistungen keine Vergütung erfolgt.

Der Anteil der von Ärzten fehlerhaft ausgefüllten Rezepte liegt bei ca. 20 bis 30 Prozent. Da die Rezeptprüfung immer komplexer wird und damit die Wahrscheinlichkeit, Fehler zu übersehen, steigt, stellen Heilmittelerbringer teilweise extra Arbeitskräfte an, die sich ausschließlich der Rezeptprüfung widmen.

Um die Fehlerquote bei Heilmittelverordnungen und daraus resultierende Kosten durch Prüfungsaufwand sowie Vergütungsausfälle für Heilmittelerbringer zu senken, sollten Fortbildungen der gesetzlichen Krankenkassen gezielt Inhalte über Verordnungen gemäß der Heilmittelrichtlinie sowie zu Vollständigkeit und Plausibilität von Rezepten enthalten. Die Fortbildungen sollten neben Ärztinnen und Ärzten auch medizinischen Fachangestellten angeboten werden, da diese im Praxisalltag oftmals die Verordnungen ausfüllen. Um eine weitestgehende Aktualität zu garantieren, sollten diese Fortbildungen durchschnittlich alle drei Jahre absolviert werden.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer VII – Zertifizierung der Software für die Heilmittelverordnung in Arztpraxen optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband zertifizierte Verordnungssoftware zur Heilmittelverordnung für Arztpraxen optimiert und fortlaufend an die Vertragslage für Heilmittelerbringer angepasst wird.

Dabei sollten auch die Regelungen überarbeitet werden, die dafür maßgeblich sind, dass eine Verordnungssoftware als zertifiziert gilt. Eine entsprechende Verordnungssoftware sollte zudem zunächst in der Versorgungswirklichkeit erprobt werden, bevor sie als zertifiziert gilt.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür ist die schwierige Erlössituation. Mit Ende der Übergangsregelung vom 31. März 2017 sind Arztpraxen gesetzlich verpflichtet, eine zertifizierte Verordnungssoftware für die Heilmittelverordnung zu verwenden. Die KBV hatte dabei den Zertifizierungsauftrag und definierte in Kooperation mit dem GKV-Spitzenverband die Anforderungen hinsichtlich der Informationen und Funktionen der Software.

Seit Einführung der zertifizierten Verordnungssoftware kam es jedoch flächendeckend zu erheblichen Problemen bei der Ausstellung von Heilmittelverordnungen. So führen Programmierungsfehler zu fehlerhaften Eingaben hinsichtlich Diagnose, Indikation sowie Frequenzen der Behandlung. Um die Qualitätsgüte zu optimieren und die Fehleranfälligkeit zu verringern, sollte die KBV in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband die Zulassungsregularien für eine Verordnungssoftware überarbeiten. Zudem sollte die Verordnungssoftware zuerst in der Versorgungswirklichkeit erprobt werden, bevor sie als zertifiziert gilt und flächendeckend in den Arztpraxen eingeführt wird.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer VIII – Mehr öffentliche Wertschätzung für die Leistungen der Heilmittelerbringer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Wege im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel aufzuzeigen, wie die Leistungen der Heilmittelerbringer in Bayern öffentlich eine höhere Wertschätzung erfahren können. Hierzu sollten vor allem Imagekampagnen zugunsten der Heilmittelerbringer in den Blick genommen werden.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür sind die Rahmenbedingungen. Die Heilmittelerbringer sind eine wichtige Säule des Gesundheitssystems. Wünschenswert ist, dass sich diese Erkenntnis auch in der Öffentlichkeit verstärkt durchsetzt. Über eine Kampagne zur positiven Wertschätzung der Heilmittelerbringer soll nicht nur die gesellschaftliche Wertschätzung der Heilmittelerbringer in Bayern verbessert werden, sondern auch junge Menschen als Zielgruppe für die Ausbildungsberufe der Heilmittelerbringer angesprochen werden. Ein positives Berufsbild kann demnach auch den sinkenden Ausbildungszahlen entgegenwirken.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer IX - Heilmittelwerbe-gesetz auf den Prüfstand stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Heilmittelwerbe-gesetz mit dem Ziel einer weiteren Liberalisierung, insbesondere im Bereich der Therapie- und Präventionsangebote überarbeitet wird.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür sind die Rahmenbedingungen. 2012 hat der Gesetzgeber Änderungen im Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) beschlossen. Das Gesetz wurde insgesamt liberaler. Werbemaßnahmen für Therapieleistungen und Vorstellung der eigenen Person sowie des Fachgebiets sind seitdem offiziell zulässig. Um in der öffentlichen Meinung ein positives Stimmungsbild über die Leistungserbringer herbeizuführen, sollte das HWG mit dem Ziel einer noch weitergehenden Liberalisierung novelliert werden. Die Grenze, dass Werbemaßnahmen nicht missbräuchlich, irreführend oder abstoßend sein dürfen, soll dabei selbstredend erhalten bleiben.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Jürgen Baumgärtner, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Manfred Ländner, Otto Lederer, Helmut Radlmeier, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Stärkung der Heilmittelerbringer – Schulgeldfreiheit für die Ausbildung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden und weiterer zugehöriger Heilberufe in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zügig umgesetzt wird.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Gesundheitsfachberufe zunehmend dramatische Formen an. Die Entwicklung der Schülerzahlen innerhalb der Professionen der Heilmittelerbringer in Deutschland ist rückläufig. Dies wird zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels bei Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden sowie weiterer zugehöriger Heilberufe führen.

So besteht beispielsweise in der Berufsgruppe der Physiotherapeuten schon jetzt ein deutlicher Fachkräftemangel – auch im Freistaat Bayern. Stellen in der Physiotherapie sind deutschlandweit im Durchschnitt 144 Tage vakant – die Vakanzzeit liegt damit um 44 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt aller Berufe. Im Vergleich zur Situation von 2016 hat sich die Engpasssituation somit im Jahr 2017 deutlich verschärft.

Ein Grund hierfür liegt in den hohen Ausbildungskosten: So fordern rund 93 Prozent aller privaten Berufsfachschulen dieser Ausbildungsrichtungen Schulgeld; die Ausbildungskosten belaufen sich dabei auf Summen in Höhe von 15.000 bis 25.000 Euro. An öffentlichen (staatlichen und kommunalen) Schulen wird kein Schulgeld erhoben.

Vor diesem Hintergrund sollten dringend Anreize geschaffen werden, damit sich junge Leute weiterhin für die Berufswahl „Heilmittelerbringer“ entscheiden. Diesbezüglich ist die Abschaffung des Schulgeldes für Heilberufe ein unumgänglicher Schritt. Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseure, medizinische Bademeister und Podologen.